

Sitzungsvorlage Nr. 1292/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.02.2017	öffentlich

Außenbereichsgestaltung: Pflasterfläche als Präsentations- und Aktionsfläche sowie Abstellmöglichkeit für mobile Verkaufsstände, Am Burren 5 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für eine Pflasterfläche als Präsentations- und Aktionsfläche sowie die Aufstellung von zwei mobilen Verkaufsständen auf dem Grundstück Am Burren 5 wird hergestellt.

Sachverhalt

Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass westlich des Gebäudes Am Burren 5 im Pflanzgebiet verschiedene bauliche Anlagen vorhanden bzw. abgestellt sind. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat sich deshalb in öffentlicher Sitzung am 15. März 2016 (Vorlage Nr. 1063/2016) mit dem Brennholzlager, der Pflasterfläche und den mobilen Verkaufsständen befasst und beschlossen:

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Brennholzüberdachung auf dem Grundstück Am Burren 5 wird hergestellt.
2. Das Einvernehmen der Gemeinde für die gepflasterte Aktionsfläche auf dem Grundstück Am Burren 5 wird nicht hergestellt.
3. Das Einvernehmen der Gemeinde für die mobilen Verkaufsstände auf dem Grundstück Am Burren 5 wird nicht hergestellt.

Die Aktionsfläche und die mobilen Verkaufsstände wurden abgelehnt, da das Genehmigungsverfahren für die Gartenwirtschaft noch nicht abgeschlossen war. Inzwischen liegt die gaststättenrechtliche Erlaubnis für einen ca. 270 m² großen Wirtschaftsgarten vor. Über die Aktionsfläche und die mobilen Verkaufsstände ist deshalb erneut zu beraten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne „Neue Mitte Rudersberg (5. Änderung Fuchshau I - IV)“ und „Fuchshau I - IV“. Zulässig sind Gewerbebetriebe

die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Auf der Nord- und Westseite des Grundstücks ist ein Pflanzgebot ausgewiesen.

Die beiden Hütten und die erhöhte Aktionsfläche mit ca. 24,75 m² befinden sich auf der westlichen Pflanzgebotsfläche, in der nach dem Bebauungsplan „Fuchshau I - IV“ (Punkt 1.7) extensive Grünflächen mit eingestreuten Sträuchergruppen aus heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten sind. Nebenanlagen sind in den unüberbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig. Für die baulichen Anlagen ist deshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Fuchshau I - IV“ erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach den vorgelegten Unterlagen sind neben den bereits vorhandenen Bäumen und Sträuchern weitere Laubbäume und Sträucher geplant.

Anlage/n:

1 Lageplan, 2 Pflanzpläne, 1 Bild Verkaufsstände